

§ 7 NÖ SSFH Berufsbezeichnung

NÖ SSFH - Schulversuch einer Schulkooperation landwirtschaftlicher Fachschulen mit Handelsakademien in NÖ

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2019

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im Rahmen des Schulversuches und erfolgreicher Ablegung der Reife- und Diplomprüfung sind die Absolventen und Absolventinnen berechtigt, folgende Berufsbezeichnung zu führen:

Fachrichtung	Berufsbezeichnung
Forstwirtschaft	Holzkaufmann/Holzkauffrau
Pferdewirtschaft	Pferdekaufmann/Pferdekauffrau
Weinbau und Kellerwirtschaft	Weinkaufmann/ Weinkauffrau
Landwirtschaft	Agrarkaufmann/ Agrarkauffrau
Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	Agrarkaufmann/ Agrarkauffrau

Dies ist im Abschlusszeugnis oder in einer eigenen Urkunde zu vermerken.

In Kraft seit 19.07.2019 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at